



# Merkblatt

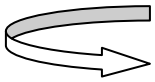
## zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 Gewerbeordnung (Pfandleihgewerbe)

Wer das Geschäft eines Pfandleihers oder Pfandvermittlers betreiben will, bedarf einer Erlaubnis.

- *Der Pfandleiher gewährt Gelddarlehen gegen Faustpfand zur Sicherung des Darlehens neben Zinsen und Kosten. Er nimmt also Güter in Pfandverwahrung und zahlt dafür einen Geldbetrag aus.*
- *Der Pfandvermittler verpfändet gewerbsmäßig gegen Entgelt im eigenen Namen die ihm übergebenen Sachen bei Pfandleihern und führt das erhaltene Darlehen an seine Kunden ab.*

Um prüfen zu können, ob die Erlaubnis erteilt werden kann oder ob evtl. Versagungsgründe im Sinne von § 34 Abs. 1 S. 3 Gewerbeordnung vorliegen, sind die nachstehenden Unterlagen zu beantragen bzw. vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- ein Führungszeugnis (zur Vorlage bei Behörden) **Bürgerbüro**  
- **nicht älter als drei Monate** -
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei Behörden) **Bürgerbüro**  
- **nicht älter als drei Monate** -



*Diese Unterlagen werden dem Bürger- und Ordnungsamt direkt zugestellt*

- eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung **Finanzamt**
- eine Bescheinigung, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist **Amtsgericht**
- eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde oder ein Haftantrag zur Ableistung dieser Versicherung besteht (keine Eintragung im Schuldnerverzeichnis) **Amtsgericht**
- Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel oder Sicherheiten (z. B. Bankbürgschaft oder Finanzierungszusage einer Bank)

Bei juristischen Personen sind die o.a. Unterlagen sowohl für die Gesellschaft als auch für den/die Geschäftsführer einzureichen. Zusätzlich wird der Handelsregisterauszug benötigt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 0441- 235 3076 oder per E-Mail unter [ordnung@stadt-oldenburg.de](mailto:ordnung@stadt-oldenburg.de) zur Verfügung.

### Ihr Bürger- und Ordnungsamt

#### SPRECHZEITEN

Montag - Mittwoch 08:00 bis 15:30 Uhr  
Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
SERVICECENTER 0441-235 4444  
ONLINE-SERVICE [www.oldenburg.de](http://www.oldenburg.de)